



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10079/ 52 -1.1/85

Wien, 13. Juni 1985

Erfahrungsbericht ZEITSOLDAT

Bericht des Bundesministers
für Landesverteidigung
an den Nationalrat gemäß
§ 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungs-
gesetzes 1975

Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungs-
gesetzes 1975, BGBl. Nr. 410, in der Fassung
des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 302/1979 beehre
ich mich, in der Beilage dem Nationalrat
einen Bericht über den ZEITSOLDATEN vorzu-
legen.

Beilage

*W
für den Nationalrat*

Erfahrungsbericht ZEITSOLDAT

(Stand Juni 1985)

1. Allgemeines

Durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983 BGBl.Nr.577 wurde mit 1.1.1984 das Rechtsinstitut "Zeitsoldat" (ZS) eingeführt. Der Wehrdienst als Zeitsoldat ist ein außerordentlicher Präsenzdienst im Sinne des § 27 Abs. 3 des Wehrgesetzes.

Der Zweck dieses Institutes liegt

- in der Schaffung des notwendigen Kaderpersonals, um die durch den Landesverteidigungs-Plan der militärischen Führung vorgegebenen Ziele im Hinblick auf den Heeresausbau zu erreichen,
- in der Schaffung des notwendigen Reservekaders,
- in der bewußten Betonung der milizartigen Personalstruktur ohne Vergrößerung des beamteten Kaderpersonalstandes,
- in einer Reform der bestehenden Personalstruktur, da damit die vorhandenen Soldaten auf Zeit, die Beamte auf Zeit (zeitverpflichteter Soldat), Vertragsbedienstete mit Sondervertrag (Offizier auf Zeit) oder außerordentliche Präsenzdienner (freiwillig verlängerter Grundwehrdiener) sind, künftig einheitlich Zeitsoldaten werden.

2. Entwicklung des Personalstandes

Wie schon oben angeführt, liegt eines der Ziele in der Anhebung des Personalstandes der Soldaten auf Zeit. Da jedoch zeitverpflichtete Soldaten und Offiziere auf Zeit bereits in einem, wenn auch zeitlich begrenzten Dienstverhältnis stehen und daher zur Übernahme in ein zeitlich unbegrenztes Dienstverhältnis drängen, was auch laufend erfolgt, ist somit ein Vergleich nur zwischen Personalstärken

- 2 -

der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener (die durchschnittlich zwischen 4000 und 4500 lag - z.B. Jänner 1983-4411) und der Zeitsoldaten zielführend. Die Absicht des Ressorts im Jahr 1984 war es, 4600 Zeitsoldaten aus dem Personalstand der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener zu übernehmen (diese Zahl deshalb, da mit der öffentlichen Ankündigung der Einführung Zeitsoldat mit 1.1.1984 die Zahl der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener innerhalb von 3 Monaten um ca. 2000 stieg) und zusätzlich um 2000 Zeitsoldaten aufzustocken.

Diese Absicht konnte Ende 1984 insofern realisiert werden, als mit Dezember 1984 7487 Zeitsoldaten und 647 freiwillig verlängerte Grundwehrdiener zur Verfügung standen.

Für das Jahr 1985 ist ein weiteres Aufstocken der Zeitsoldaten auf insgesamt 8700 Zeitsoldaten vorgesehen.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, daß die Erwartungen des Jahres 1984 weit übertroffen wurden; für 1985 liegt die derzeitige Entwicklung im Rahmen der Planung.

Das Personalaufkommen zeigt, bundesweit gesehen, starke regionale Unterschiede.

Während z. B. in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg - trotz der Möglichkeit einer nachfrageorientierten Aufnahme - die Landwehrstammregimenter noch unter 50 % des SOLL liegen, haben die Masse der Landwehrstammregimenter im Burgenland und in der Steiermark bereits die 80%-Grenze überschritten.

3. Aufnahme/Übernahme als Zeitsoldat

Die Steuerung der Aufnahme erfolgt seitens des Armeekommandos im Wege einer Nachfrage-"Kontingentierung", welche sich sehr bewährt hat. Mit jeweils bis zu drei Monaten Vorlauf kann die Truppe die für das folgende Quartal benötigten Arbeitsplätze anfordern, die dann auch entsprechend zugewiesen werden. Derzeit umfaßt diese Zuweisung einen Rahmen von 9.000 Zeitsoldaten-Arbeitsplätze, d.h. daß damit die Zahl der für 1985 verfügbaren Arbeitsplätze von 8.700 Zeitsoldaten-Arbeitsplätze (davon 400 "Kurz-Zeitsoldaten") voll genützt wird.

Soweit zum gegebenen Zeitpunkt absehbar ist, werden damit die Verbände des Bundesheeres 1985 auch weitgehend das Auslangen finden.

Es ist nicht daran gedacht, von dieser Form der Kontingentierung abzugehen, zumal sie auch ein entsprechendes Kontroll- und Meßelement der Nachfrage darstellt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zählen folgende Personengruppen nicht auf das jeweils zugewiesene Kontingent:

- Angehörige des I.-III Jahrganges/der Theresianischen Militäarakademie
- Frequentanten des Bundesrealgymnasium der Theresianischen Militäarakademie
- Einjährig Freiwillige
- Militäranästhesisten in Ausbildung
- Jagdkommando-Soldaten in Ausbildung mit einem Verpflichtungszeitraum von 6 Monaten
- Militärmusiker mit einem Verpflichtungszeitraum von 6 Monaten sowie

- 4 -

- Zeitsoldaten in beruflicher Bildung

Diese Regelung hat sich bewährt und wird weiter aufrecht erhalten.

Neben den Grundwehrdienern ersuchen auch Angehörige der Reserve um Aufnahme als Zeitsoldaten. Die Entsprechung dieser Ansuchen setzt

- das Vorhandensein eines Zeitsoldaten-Arbeitsplatzes (der Vorrang bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes wird allerdings grundsätzlich den Grundwehrdienern gegeben) und
- vorhandene körperliche und fachliche Qualifikation voraus.

4. Einbindung der Zeitsoldaten in die Organisation

Grundsätzlich wird der Zeitsoldat vor allem

- als Ausbilder im Bereich der Landwehrstammregimenter und der Landwehrrahmentruppen,
- in Kampffunktion der Bereitschaftstruppe mit einer länger dauernden Ausbildungszeit sowie
- in geringem Umfang als Systemerhalter eingesetzt, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Friedensbetriebes. Damit wird korrespondierend eine Reduzierung von 8 Monate-Grundwehrdienst-Funktionssoldaten ermöglicht.

Um einen systemgerechten Einsatz der Zeitsoldaten zu gewährleisten, werden derzeit sämtliche Zeitsoldaten-Arbeitsplätze in den Organisationsplänen der Verbände als solche ausgewiesen. Diese Arbeiten sind im vollen Gange und werden im Laufe des Jahres 1985 abgeschlossen sein.

Mit der Aufnahme der Zeitsoldaten-Arbeitsplätze in die Organisationspläne und der damit verbundenen Überarbeitung

der Personal-Struktur konnte weiters erreicht werden:

- Kontrolle und Dokumentation eines systemgerechten und einheitlichen Einsatzes der Zeitsoldaten (im Gegensatz dazu konnten früher die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener ohne jede Einschränkung aufgenommen und verwendet werden).
- Zuweisung eines Gesamtrahmens an Zeitsoldaten und Darstellung der entsprechenden Personalstruktur bezogen auf den jeweiligen Verband;
- zahlenmäßiges Erfassen von bisher systemisierten und noch besetzten Arbeitsplätzen, die nicht mehr als systemgerecht anzusehen sind und daher in Zeitsoldaten-Arbeitsplätze umzuwandeln bzw. deren Planstellen umzuschichten sein werden;
- Erzielen einer annähernden Übereinstimmung zwischen vorhandenen bzw. zu erwartenden Mitteln (Planstellen gem. Stellenplan und Zeitsoldaten-Arbeitsplatz), den zu erfüllenden Aufgaben und der dazugehörigen Organisation.

5. Laufbahn (Beförderung) der Zeitsoldaten und seine Ausbildung

Die bisher festgelegten Ausbildungsvorgänge im Rahmen der Unteroffiziers-Ausbildung vermittelte nicht nur zu wenig Menschenführung und Ausbildung zum Ausbilder, sondern schränkte auch die eigentliche Dauer der Verwendung des Zeitsoldaten am jeweiligen Arbeitsplatz erheblich ein.

Dies gilt insbesondere für Zeitsoldaten in Systemerhaltungsfunktionen, die das im Rahmen dieser Ausbildung vermittelte Wissen nicht unbedingt am Arbeitsplatz anwenden können und/oder brauchen. Dafür sind wesentlich die militärische Grundausbildung und die zivilen Vorkenntnisse als ausreichend anzusehen.

- 6 -

Es war daher nötig, nicht nur als Sofortmaßnahme entsprechende Änderungen in den Ausbildungsabläufen vorzunehmen, sondern überhaupt die gesamte Unteroffiziers-Ausbildung neu zu regeln, was ab Herbst 1985 realisiert wird.

Neben diesen ausbildungsmethodischen Schwergewichten, werden daher nunmehr die Truppenkommandanten die Möglichkeit haben, die Ausbildung der Zeitsoldaten unter Berücksichtigung der Erfordernisse des jeweiligen Zeitsoldaten-Arbeitsplatzes, der vorgesehenen Mob-Verwendung, sowie der konkreten Personallage entsprechend, zu steuern.

6. Geplantes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Institutes Zeitsoldat

Wie schon ausgeführt, weist jedes neue System, somit auch der Zeitsoldat, Anfangsschwierigkeiten auf, die es laufend zu beheben gilt. Zur Erkennung dieser Schwierigkeiten finden Gespräche mit Kommandanten aller Ebenen, mit Soldatenvertretern der Zeitsoldaten als auch mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst statt.

Trotz größtem Verständnis gegenüber diversen Forderungen muß seitens des Ressorts immer Bedacht genommen werden, daß der Zeitsoldat ein außerordentlicher Präsenzdienster ist - somit nach wehrrechtlichen Bestimmungen zu beurteilen ist - und in keinem Dienstverhältnis oder Quasidienstverhältnis steht. Unter Bedachtnahme dieser Grundvoraussetzungen wurden nun nachstehende Veränderungen in die Wege geleitet:

a) Verbesserung der Barbezüge:

Mit der letzten HGG-Novelle wurde sowohl die Monatsprämie der Zeitsoldaten rückwirkend mit 1.2.1985 angehoben, als auch nomiert, daß der Zeitsoldat während der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung an Akademien und Schulen des Bundesheeres, ausgenommen

an dienstfreien Tagen, verpflichteter Kostteilnehmer (d.h. Verpflegung für ihn kostenlos) ab 1.7.1985 wird.

Diese Maßnahmen konnten einvernehmlich mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelt werden und wurden im Plenum einstimmig beschlossen.

b) Dienstzeitregelung

Für den Zeitsoldaten wurde die Dienstzeit auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 ADV geregelt; d. h. 45 Wochenstunden mit einer angemessenen Mittagspause.

Im Prinzip hat sich diese Regelung bewährt, weil dadurch sichergestellt ist, daß während der Normdienstzeit für Grundwehrdiener auch ein entsprechendes Kaderpersonal zur Verfügung steht, sodaß die gemäß ADV zur Verfügung stehende Dienstzeit auch besser genutzt werden kann. Tendentiell verläuft hier eine Entwicklung gegen den "Leerlauf".

Hinsichtlich einer darüber hinausgehenden Dienstleistung soll künftig ein Ausgleich im Wege entsprechender Dienstfreistellungen erfolgen. Außerdem sollen Zeitsoldaten zu Dienstleistungen an Samstagen nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden.

c) Anschlußversorgung für Zeitsoldaten

Der Lösung dieser Frage wird in der Zukunft ein großes Augenmerk zu schenken sein, da ihr bereits beim Werbegespräch Bedeutung zukommt.

Grundsätzlich stehen 3 Möglichkeiten offen

- der Zeitsoldat wird Soldat im Dienstverhältnis
- der Zeitsoldat wird Zivilbediensteter im Ressort
- oder

- 8 -

- der Zeitsoldat findet im Wege der beruflichen Bildung über bereits geschlossene Vereinbarungen mit Unternehmern einen neuen Arbeitsplatz.

Eine Übernahme eines Zeitsoldaten als Soldat in einem Dienstverhältnis wird von 2 Kriterien, nämlich einer vorhandenen Planstelle, und seiner Qualifikation aufgrund der erfolgreich absolvierten Stabsunter-offiziersausbildung, abhängen.

Hinsichtlich Aufnahme von Zeitsoldaten auf Arbeitsplätze für Zivilbedienstete wird bemerkt, daß ein wesentlicher Vorteil für das Ressort darin besteht, daß dadurch militärisch vorgebildete Zivilbedienstete für reine Z-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die auch einer entsprechenden Mob-Verwendung - im Sinne des Milizgedankens - zugeführt werden könnte (z.B. im Bereich der territorialen Organisation, Versorgungstruppen usw).

In diesem Zusammenhang werden Vorarbeiten hinsichtlich Errichtung einer EDV-gestützten Arbeitsplatz-Börse getätigt, die eine dementsprechende breite Information für die Bedarfsträger erlauben wird.

Besteht keine Möglichkeit, einen Zeitsoldat in ein Dienstverhältnis beim Ressort zu übernehmen, so steht ihm der Weg der beruflichen Bildung offen. Um dem Zeitsoldat diesen Weg zu erleichtern und ihn vor allem bei der Suche nach einem privaten Arbeitsplatz zu unterstützen, werden zwischen dem Ressort und österreichischen Unternehmern aller Art und Größe Rahmenvereinbarungen geschlossen, die den Zeitsoldaten den Einstieg in diese Unternehmen ermöglichen.

Zusätzlich werden mit dem BFI und WIFI Gespräche geführt, inwieweit militärische Ausbildungskurse private Weiterschulungen ersetzen.

d) Bekleidung und Forterhaltung

Zeitsoldaten erhalten Dienst- und Kampfanzug aus dem Truppenmagazin. Ebenso Chargen- und Wehrmänner ihren Ausgangsanzug (Erstausstattung). Offiziere und Unteroffiziere erhalten ihren Ausgangsanzug als Maßkonfektionsuniform aus Trevira. Eine Ergänzung der Erstausstattung wird ausschließlich durch Naturalien erfolgen.

e) Anhebung der Dienstfreistellung

Das Ausmaß der Dienstfreistellung wird dem gehobenen Ausmaß desurlaubes für öffentlich Bedienstete angepaßt.

f) Verbesserung des Vertretungsrechts

Da der Zeitsoldat außerordentlicher Präsenzdienner ist, wird er durch Soldatenvertreter vertreten. Hier ist aus grundsätzlichen Überlegungen an keine Änderung des Systems gedacht. Änderungen sind vor allem in Richtung vermehrte Schulungen sowie in der Schaffung der Möglichkeit vorgesehen, die konkreten Anliegen auch über den Disziplinarvorgesetzten hinaus, vorzubringen.

7. Abschlußbemerkung

Die Anfangsschwierigkeiten im Verwaltungsbereich, die durch Einführung des Zeitsoldaten gegeben waren, können grundsätzlich als überwunden angesehen werden. Die Probleme der Zeitsoldaten werden laufend registriert und - sofern irgendwie möglich - einer Lösung zugeführt. Die meisten anstehenden Forderungen werden durch das oben ausgeführte Maßnahmenpaket erfüllt werden können;

- 10 -

an der Lösung weiterer Forderungen (z.B.: verbesserte ärztliche Betreuung) wird derzeit gearbeitet.

Insgesamt kann der Zeitsoldat aus heutiger Sicht trotz einiger offener Punkte als Erfolg angesehen werden, der die Armee in die Lage versetzt, personell ihren Auftrag zu erfüllen.